



Arzneimittel und Kooperation
im Gesundheitswesen AKG e.V.
Prävention vor Sanktion

Pressemitteilung

Berlin, 13. Mai 2014

Klares Votum für Transparenz

Anlässlich ihrer Jahreshauptversammlung am 13. Mai 2014 haben die Mitglieder des AKG e.V. ein klares Votum für eine neue Transparenzregelung abgegeben. Die nunmehr im Verhaltenskodex verankerte Regelung macht den Willen der pharmazeutischen Industrie deutlich, ihre Zuwendungen an die Fachkreise ohne Wenn und Aber zu veröffentlichen. „Mit dieser Transparenzregelung wollen wir das Vertrauen der Öffentlichkeit in eine sachgerechte Produkt- und Therapieauswahl ohne wirtschaftliche Interessen sowie in einen lautereren Wettbewerb stärken. Die Transparenzregelung ist ein weiterer Baustein im Rahmen der Selbstverpflichtung und Compliance-Maßnahmen des AKG. Nun sind auch die anderen Partner im Gesundheitswesen gefordert, ihren Beitrag zu leisten,“ sagte AKG-Geschäftsführer Kai Christian Bleicken.

Die Umsetzung der neuen Transparenzregel ist freiwillig und nicht sanktionsbewehrt. Aufgrund der Tatsache, dass eine Offenlegung der Zusammenarbeit mit Angehörigen der Fachkreise ohnehin allein freiwillig erfolgen kann und dem AKG e.V. keine ermittlungstechnischen Befugnisse und Möglichkeiten wie beispielsweise den Staatsanwaltschaften oder sonstigen Ermittlungsbehörden zustehen, kommt eine Sanktionsregelung nicht in Betracht. Die Regelung berücksichtigt die nationalen Besonderheiten, die sich sowohl aus den heilmittel- und arzneimittelrechtlichen als auch den datenschutzrechtlichen Vorschriften herleiten. Die Offenlegung soll in einer Weise erfolgen, dass die Informationen öffentlich ohne weiteres zugänglich sind, z.B. auf der Homepage der Unternehmen. Die neue Verhaltensregel geht nicht über die gesetzlichen Vorgaben hinaus, was auch im Hinblick auf die bestehenden Datenschutzgesetze nicht möglich wäre. Der AKG unterstützt seine Mitglieder mit einem umfassenden Schulungsprogramm bereits seit Jahren bei der Umsetzung effizienter Compliancestrukturen und Compliancemaßnahmen. Auch bei der Umsetzung der neuen Transparenzregelung wird der AKG seine Mitgliedsunternehmen in vielfältiger Weise unterstützen.

Der AKG wurde im November 2007 gegründet und ist die mitgliederstärkste Organisation der freiwilligen Selbstkontrolle im Bereich der pharmazeutischen Industrie. Für den AKG hat die Einhaltung kodifizierter Wettbewerbs- und Verhaltensregeln nach dem praxisorientierten Grundsatz 'Prävention vor Sanktion' oberste Priorität. Als Einrichtung der Selbstkontrolle der pharmazeutischen Industrie unterstützt der AKG seine Mitglieder dabei, für ein transparentes und faires Unternehmensverhalten in der Zusammenarbeit der Pharmaindustrie mit den medizinischen Fachkreisen zu sorgen. Das Verfahren der internen Selbstkontrolle schließt insbesondere die Beratung und die Mediation, aber auch die Sanktion von vereinsinternen Verstößen gegen die AKG-Verhaltenskodizes ein.

Kai Christian Bleicken

Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen AKG e.V.

Friedrichstraße 147

10117 Berlin

Telefon 030/300 19 09 - 30

Fax 030/300 19 09 - 33

Internet www.ak-gesundheitswesen.de